

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kehrigh für das

Haushaltsjahr 2018

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.917.710 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.914.590 Eur
Jahresüberschuss auf	3.120 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.815.970 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.708.640 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	107.330 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	205.500 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	852.000 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 646.500 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	586.800 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	47.630 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	539.170 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.608.270 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.608.270 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	586.800 Eur
zusammen auf	586.800 Eur

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,60 Eur
- für den zweiten Hund 37,20 Eur
- für jeden weiteren Hund 49,20 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt nach dem Jahresabschluss 5.643.789,64 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2016 mit 472.822,81 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 insg. 5.170.966,83 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 995.800,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 4.175.166,83 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses des Jahres 2018 mit 3.120,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich 4.178.286,83 Eur.

Kehrig, den _____

.....
Keifenheim
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Kehrig, den _____

.....

Keifenheim
Ortsbürgermeister